

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage				öffentlich		
Datum: 04.05.2011		Einreicher: Der Bürgermeister		DS-Nr. 085/11		
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk: ☐ Genehmigung ☐ Anzeige ☐ Ankündigung ☐ Veröffentlichung ☐ Bekanntmachung ☐ Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Bauausschuss				16.05.2011		
Hauptausschuss				30.05.2011		
Gemeindevertretung				16.06.2011		
Betreff: Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes KLM-BP-023 "Alleewäldchen" (Auslegungsbeschluss)						
Beschlussvorschlag: 1. Der Entwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-023 „Alleewäldchen“ sowie die Begründung werden in der vorliegenden Fassung vom 16.05.2011 gebilligt. 2. Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die textliche Begründung einschließlich Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Dauer der Auslegung wird auf einen Monat festgelegt, der Zeitraum der Auslegung ist rechtzeitig öffentlich bekannt zu machen. 3. Den Behörden (Träger öffentlicher Belange) soll vor der Auslegung Gelegenheit gegeben werden, Stellung zu nehmen. Sie sollen außerdem von der Auslegung benachrichtigt werden. Anlage: 1. Geltungsbereich KLM-BP-023 „Alleewäldchen“ 2. Bebauungsplan-Entwurf (Stand: 16.05.2011)						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:						Gemeindevertreter
Beratungsergebnis:		Gremium:			Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister		Fachbereichsleiter(in)		
Antragseinreicher						

Finanzielle Auswirkungen:		☒ ja	☐ nein
Veranschlagung:			
☒ Ergebnis-HH 2011	EURO: 2.604,93	Budget/Teilhaushalt:	50/ 18
☒ Finanz-HH 2011	EURO: 2.604,93	Produktgruppe:	51.10
☐	EURO:	Maßnahmen-Nr:	

Problembeschreibung/Begründung:

Die Gemeindevertretung hatte am 11.02.2010 beschlossen, für das in **Anlage 1** gekennzeichnete Gebiet einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung KLM-BP-023 „Alleewäldchen“ (B-Plan) aufzustellen.

Mit dem B-Plan wird u.a. angestrebt, die Grundstücke entlang des Zehlendorfer Damms zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft als waldgeprägten Grünzug festzusetzen und die vorhandene Fußwegeverbindung („Schluppe“) zur Straße Weidenbusch planungsrechtlich zu sichern.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung fand im Rahmen einer frühzeitigen Erörterungsveranstaltung am 21.12.2010 statt, an der 2 Bürger teilnahmen. Dabei gab es jedoch keine Äußerungen, die zu einer Änderung der planerischen Grundkonzeption geführt hätten.

Nach Billigung durch die Gemeindevertretung soll der Entwurf auf die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt werden.